<https://kurier.at/chronik/wien/nach-jahrelangem-rechtsstreit-soll-mobbing-verjaehrt-sein/169.642.336>

**Nach jahrelangem Rechtsstreit soll Mobbing verjährt sein**

Foto: KURIER/Martin GnedtDie Mobbing-Vorwürfe am AKH gehen bis ins Jahr 2006 zurück

**MedUni und Republik wollen Prüfung durch Richter. Der Anwalt der betroffenen Chirurgin ist empört**

[[](https://kurier.at/autor/michaela-reibenwein/8.733) **Michaela Reibenwein**](https://kurier.at/autor/michaela-reibenwein/8.733)

15.12.2015, 06:00

18 Shares

Der schier endlose Mobbing-Prozess zwischen der Thorax-Chirurgin Adelheid E. und der MedUni und der Republik Österreich  ist um eine Facette reicher. Bei der jüngsten Verhandlung am Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien am Montag war plötzlich eine mögliche Verjährung der Vorwürfe Thema. Johannes Öhlböck, Rechtsanwalt der Chirurgin, findet dafür ein deutliches Wort: „Sittenwidrig“.  
Verbale ÜbergriffeWie berichtet, war Adelheid E. im Wiener AKH beschäftigt. Auf dem Papier ist sie das noch immer. Doch man habe ihr bewusst das Leben schwer gemacht. Das reichte laut Aussagen von abwertenden Bemerkungen, fehlenden Informationen bis zum Ausschluss von Operationen. Eine ehemalige Arztkollegin bestätigte vor Gericht das Mobbing. Man sei in Publikationen nicht erwähnt und von Vorträgen ausgeschlossen worden. Informationen seien bewusst vorenthalten worden, verbale Übergriffe eines Vorgesetzten hagelte er vor versammeltem Team.  
Schon einmal wagte Adelheid E. wegen des Mobbings den Weg zu Gericht. Doch sie verlor den Prozess. Er muss allerdings aus Nichtigkeitsgründen wiederholt werden. Entsprechend lange zieht sich das Verfahren schon. Ein Ende ist nicht absehbar. Es geht um Schadenersatz-Forderungen in Höhe von 370.000 Euro.  
 Gestern brachten die Beklagten – die MedUni Wien und die Republik Österreich die Verjährung ins Spiel. Denn das Mobbing, so die Rechtfertigung vor dem Richter, habe schon 2006 bestanden. Für die Beklagten ist das ein wesentlicher Punkt – eine entsprechende Prüfung durch den Richter hätte es schon vorab geben müssen.  
„Sie sollten nicht mit Verjährung argumentieren, sondern zu ihrer Verantwortung stehen und ein unabhängiges Gericht darüber entscheiden lassen, was damals tatsächlich passiert ist“, sagt Anwält Öhlböck. Den Verjährungseinwand sehe er als „verzweifelten Versuch, sich der Verantwortung zu entziehen.“  Dsa Verfahren selbst dürfte noch länger dauern – weitere Zeugen haben sich gemeldet. Der nächste Verhandlungstermin findet im Februar statt.  
Zumindest in einem Punkt sind sich die Chirurgin und ihr noch aktueller Arbeitgeber näher gekommen. Ein persönliches Gespräch mit MedUni-Rektor Markus Müller soll demnächst stattfinden.

(KURIER) Erstellt am 15.12.2015, 06:00